

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze:

„Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Vernetzung der Incel-Bewegung im Internet, welche Straftaten mit Bezügen zur Incel-Bewegung wurden in Bayern bisher registriert und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung präventiv gegen Frauenfeindlichkeit in Bayern?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Der englische Begriff „Incel“ (Kofferwort aus „involuntary“ und „celibacy“, deutsch: „unfreiwilliges Zölibat“) ist die Selbstbezeichnung einer überwiegend aus weißen heterosexuellen Männern bestehenden Internetsubkultur, die eigenen Angaben zufolge unter einer systemseitig oktroyierten sexuellen Enthaltbarkeit leiden. Bei „Incels“ handelt es sich u. a. um anonym im Internet auftretende Personen, die häufig realweltlich zurückgezogen leben. Die Vernetzung der Incel-Szene geschieht fast ausschließlich virtuell über einschlägige Plattformen, Webseiten und Foren. Der szeninterne Umgang in „Incel“-Foren im Internet ist von Gewaltdarstellungen und Hassfantasien geprägt.

Eine stetig wachsende Internet-Gemeinschaft und zahlreiche Plattformen mit Incel-Bezug konnten inzwischen festgestellt werden. Im November 2017 schloss die Plattform Reddit ein „Incel“-Forum mit 41.000 Mitgliedern, nachdem auf die dort grassierenden Mord- und Vergewaltigungsphantasien aufmerksam gemacht wurde. Das führte jedoch lediglich zu einer Verschiebung der Aktivitäten auf andere, teilweise verschlüsselte Plattformen.

Bei der „Incel“-Szene handelt es sich in ihrer Gesamtheit nicht um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Beobachtet werden aber Einzelpersonen, die sich im Zusammenhang mit der „Incel“-Ideologie verfassungsschutzrelevant betätigen. Das ist dann der Fall, wenn die Frauenfeindlichkeit mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verknüpft oder durch Frauenfeindlichkeit die Würde der Frau infrage gestellt wird bzw. wenn

Frauen entmenschlicht werden. Die „Incel“-Bewegung ist in Bayern bisher als virtuelles Phänomen durch Einzelpersonen in Erscheinung getreten. Daher ist es, wie bei den meisten virtuellen Aktivitäten, schwer nachvollziehbar, inwiefern die Aktivitäten tatsächlich auch von Bayern ausgehen.

Bei den in Frage stehenden Straftaten handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich der Zugehörigkeit zur sog. „Incel-Bewegung“ nicht vorgesehen, so dass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Die Bayerischen Sicherheitsbehörden ergreifen die notwendigen rechtlichen und tatsächlich möglichen repressiven und präventiven Maßnahmen, um konsequent gegen Frauenfeindlichkeit vorzugehen.

Hierzu ist Bayern Teil der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) betreffend „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“, welche den ersten Sachstandsbericht mit Stand 30. September 2021 vorgelegt hat. Dieser Sachstandsbericht wurde mit Zwischenbericht vom 7. Februar 2022 dem Bayerischen Landtag zur LT-Drs. 18/15311 vom 20. April 2021 übersandt.

Die BLAG konnte sich im Rahmen der ersten Befassung mit dem Thema einen Überblick über dessen Komplexität verschaffen. Die Organisationsstruktur deckt mit den Unterarbeitsgruppen „Definition“, „Statistik“, „Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen“ sowie „Forschung“ alle maßgeblichen Ansatzpunkte ab. Mit Erarbeitung des ersten Sachstandsberichts konnten eine einheitliche Perspektive und ein Aufgabenverständnis zur Aufgabenstellung entwickelt werden.

Der Sachstandsbericht weist neben der Festlegung einer Definition nachfolgende erläuterte Maßnahmen als konkrete, weitere Entwicklungsschritte als Ansatzpunkte der weiteren Projektarbeit der BLAG aus:

- Prüfung der Ausweisung des Geschlechts des Tatopfers bei Beleidigungs- und ähnlichen Delikten
- Erstellung eines Lagebilds „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ aus Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie des Kriminalpolizeilichen

Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) auf Basis der Zahlen 2022 – erstes Lagebild 2023

- Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Zuordnung von Straftaten in die entsprechenden Statistiken
- Ist-Stand-Erhebung vorhandener Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen im Phänomenbereich der geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten
- Literaturrecherche und Bund-Länder-Abfrage zu themenrelevanten Forschungsprojekten zur Erhebung eines möglichen Forschungsbedarfs
- Durchführung einer geschlechtervergleichenden Opferbefragung voraussichtlich in 2023

Die Abbildung der gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten erfolgt:

- kurzfristig mittels KPMD-PMK
- mittelfristig mittels PKS.

So wird seit dem 1. Januar 2022 eine Ausdifferenzierung im KPMD-PMK durchgeführt, um eine bessere Recherchierbarkeit von gegen Frauen gerichteten Politisch Motivierten Straftaten zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sind bundesweit entsprechende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (Handreichungen, Fallbeispiele) erforderlich, die insbesondere Polizeidienststellen außerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes eine wichtige Hilfestellung bei der Ermittlung der Motive und der Zuordnung der Straftaten in der Statistik leisten können.

Hierzu wurde die Bayerische Polizei mittels einer Handreichung mit Fallbeispielen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten, welche durch das BLKA erarbeitet wurde, mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 15. Dezember 2021 sensibilisiert.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung bereits im Sommer 2018 einen Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention vorgelegt. Im November 2018 haben die beiden die Staatsregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag ihren Willen bekräftigt, ein umfassendes Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt erarbeiten zu wollen, das auch neue Ausprägungen von Gewalt und deren frühzeitige Erkennung und Gegensteuerung berücksichtigt.

Die frauenpolitischen Veranstaltungen und Förderprojekte der Staatsregierung befassen sich mit einer breiten Palette an Themen, die dazu beitragen, das Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken sowie die gleichberechtigte Rolle der Frau in der Gesellschaft zu betonen.

Daneben stehen möglichen betroffenen bzw. gefährdeten Frauen und Mädchen bei allen Präsidien der Bayerischen Polizei die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) zur Verfügung. Deren Beratungsangebot richtet sich insbesondere an alle Betroffenen, die Opfer von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder häuslicher Gewalt wurden, oder Fragen zu diesem Themenbereich haben. Neben der polizeilichen Opferbetreuung liegt ein Schwerpunkt der BPfK auch in der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit. Zudem nehmen die BPfK im Sinne der Vernetzung mit anderen Behörden und Hilfeorganisationen an über 50 regionalen sog. Runden Tischen und Arbeitskreisen insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen teil.